



Seilbahn Museum
Schweiz - Kandersteg

Reglement für das «Seilbahn Museum Schweiz», Kandersteg

(Museumsreglement)

Stand vom 6. April 2024

0. Inhaltsverzeichnis

0. Inhaltsverzeichnis	2
1. Aufgabe des Museums	3
2. Aufsicht, Betrieb, Finanzierung	3
3. Museumskommission	3
4. Personal, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	4
5. Ausstellungen	4
6. Öffnungszeiten und Besuchsordnung	4
7. Leihordnung	5
8. Schlussbestimmungen	5

Bearbeitungsübersicht			
Datum	Version	Ersteller	Bemerkungen
06.04.2024	1.0	Vorstand	Von der ordentlichen GV vom 06.04.2024 genehmigte Fassung

Gender-Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Aufgabe des Museums

Das «Seilbahn Museum Schweiz» (nachfolgend «Museum») in Kandersteg hat die Aufgabe, anhand von seilbahntechnischen Gegenständen, Dokumenten, Fotos und Filmen die Schweizer Seilbahngeschichte zu dokumentieren und für alle Kreise der Bevölkerung erlebbar zu machen.

Die Sammlungen sollen der wissenschaftlichen Forschung, dem Unterricht, der Fortbildung sowie der Unterhaltung der Besucher dienen.

2. Aufsicht, Betrieb, Finanzierung

Das Museum wird durch den Verein «Seilbahn Museum Schweiz» (nachfolgend «Verein») aufgebaut und betrieben. Der Vorstand legt die Grundzüge für Ausstellungen und Betrieb auf Antrag der Museumskommission (nachfolgend «Kommission») fest und stellt die Finanzierung von Betrieb und Projekten sicher.

3. Museumskommission

Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Personen und maximal sieben Personen zusammen. Maximal zwei Mitglieder des Vereinsvorstandes nehmen Einsitz in der Kommission; sie übernehmen in der Regel nicht das Präsidium.

Die Kommission

- wird durch die Generalversammlung des Vereins für die Dauer von zwei Jahren gewählt und konstituiert sich selber
- stellt das Sekretariat sicher
- entscheidet nach den Vorgaben des Vorstandes über Umfang, Art und Gestaltung der Basisausstellung sowie von Sonderausstellungen.
- erstellt eine Mehrjahresplanung für die Weiterentwicklung des Museums und erhält die erforderlichen Kredite durch Budgetbeschluss der Generalversammlung.
- kann bei Bedarf Fachspezialisten zur Unterstützung von Projekten beiziehen.

Hauptaufgaben der Kommission sind:

- Ausarbeiten des Ausstellungskonzepts nach Vorgaben des Vorstandes
- Aufbau, Gestaltung und Pflege der Ausstellung
- Organisieren von Sonderausstellungen
- Zusammenarbeiten mit Museen mit ähnlicher Zielsetzung
- Erstellen des Jahresberichts der Kommission
- Unterstützen des Vorstandes bei der Umsetzung der Marketingmassnahmen und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Über den Umfang, die Art und die Gestaltung der Ausstellungen und über organisatorische Angelegenheiten entscheiden die Mitglieder der Kommission gemeinsam. Bei unterschiedlichen Ansichten gilt das Mehrheitsprinzip mit Stichentscheid des Präsidenten der Kommission.

4. Personal, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Im Museum werden alle anfallenden Arbeiten ehrenamtlich ausgeführt. Davon ausgenommen sind Entschädigungen, die zusammen mit den anderen Museen im gleichen Haus zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen vereinbart werden.

Das Personal verfügt über Begeisterung und Kreativität an der Geschichte und der Technik von Seilbahnen, kann den Blick auf das Ganze richten und ist Willens, im Team das Museum für die Allgemeinheit zu erschaffen, zu betreiben bzw. zu erhalten.

Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der weiteren im Museum zum Einsatz kommenden Funktionen werden im Dokument «Stellenbeschriebe» definiert.

5. Ausstellungen

Die Kommission plant die permanenten und die temporären Ausstellungen im Innen- und im Aussenbereich nach einem mehrjährigen Konzept. Sie legt dem Vorstand die jeweiligen Konzepte (inkl. den jährlichen Finanzbedarf) zur Genehmigung vor.

6. Öffnungszeiten und Besuchsordnung

- Die Kommission stellt dem Vorstand nach Absprache mit den weiteren Museen Antrag für
 - a. die Öffnungszeiten (inkl. Ausnahmen für Gruppenführungen)
 - b. die Eintrittspreise.
- Während den Öffnungszeiten ist mindestens eine Aufsichtsperson des Haus der Museen im Museumsgebäude anwesend und für einen geordneten Betrieb gemäss Hausordnung und Sicherheitskonzept verantwortlich..
- Die Aufenthaltsdauer im Museum ist im Rahmen der Öffnungszeiten für die Besucher unbeschränkt.
- Ungebührliches Verhalten, wie störendes Auftreten gegenüber anderen Besuchern oder dem Personal sowie Nichtbefolgen von Anordnungen kann zu einer Wegweisung führen. Im Falle einer Wegweisung wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.
- Lehrpersonen, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich.
- Schreien und Herumrennen ist in den Ausstellungsräumen nicht geduldet.
- Sofern nicht anders gekennzeichnet, ist das Fotografieren und das Filmen für private Zwecke erlaubt. Kommerzielle Film- und Fotoaufnahmen bedürfen der vorgängigen Bewilligung durch das Museum.
- Auf dem gesamten Museumsareal (Innen- und Aussenbereich) besteht ein Rauchverbot. Im Aussenbereich kann an geeigneter Stelle eine Raucherecke eingerichtet werden.
- Ess- und Trinkwaren sind in der Ausstellung nicht gestattet; ausgenommen sind die bezeichneten Bereiche für Apero, Catering, usw.
- Tiere haben im Museum keinen Zutritt (ausser Blindenhunde).

7. Leihordnung

Für entgegengenommene Leihgaben und Schenkungen wird zwischen dem Museum (Leihnehmer) und dem Leihgeber bzw. Schenker ein Vertrag ausgestellt. Für die Einzelheiten wird auf den Vertrag in der Beilage zum Museumsreglement verwiesen.

Über die Verwendung (inkl. [Dauer-] Ausleihe und Verkauf) von museumseigenem Material entscheidet die Kommission; für Ausleihen und Verkauf sind die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Die Regelungen gelten sinngemäss auch für Objekte, Material und Dokumente im Eigentum des Museum.

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Museumsreglement

- wurde durch die Generalversammlung des Vereins vom 6.04.2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.
- ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Regelungen, insbesondere das vom Vorstand erlassene Museumsreglement vom 21.04.2021.
- kann mit Zustimmung der Generalversammlung des Vereins angepasst werden.

Verein «Seilbahn Museum Schweiz»
Für den Vorstand

G. Qualizza
Präsident

U. Weibel
Sekretär

Beilagen (nur für interne Verwendung)

Vorlagen für

- Leihverträge
- Schenkungsverträge
- Ausleihverträge

Verteiler

- Mitglieder Vorstand
- Mitglieder Museumskommission
- Präsident HuK